

22.11.2021

Hh-Anträge **Die LINKE.** Zum Hh 2022

1. Produkt 1101 Internes Personalmanagement

wird unter Position 13 ein neues Teilprodukt "Programm Attraktiver Öffentlicher Dienst" mit 50 TEuro vorgesehen.

Begründung:

Seit Jahren sind insbesondere die Bereiche Soziales und Gesundheit in der Kreisverwaltung mit vielen unbesetzten Stellen versehen, was die Arbeit stark behindert und nachteilig für die Leistungserbringung ist. Dies nur auf die Bezahlung zurückzuführen, greift vermutlich zu kurz, denn auch außerhalb des ÖD wird teilweise in den genannten Berufsfeldern nicht besser gezahlt (Ausnahme insb. Ärztinnen und Ärzte). Deshalb soll mit externer Unterstützung und unter Einbeziehung des Personalrats und aller Beschäftigten der betroffenen Abteilungen ein gemeinsamer Prozess angestoßen werden, der nach Wegen sucht das Arbeitsumfeld für neue wie gestandene Kolleginnen und Kollegen attraktiver zu gestalten.

2. Produkt 1301

Die Zielbeschreibung ist zu ändern/zu ergänzen:

Niederschriften von Ausschuss-Sitzungen müssen den Abgeordneten mindestens eine Woche vor der Kreistagssitzung der jeweiligen Ausschuss-Runde zugehen.

Begründung:

Es kommt nicht nur auf die Erstellung und den Versand einer Niederschrift innerhalb einer angemessenen Frist **nach der entsprechenden Sitzung**, sondern auch auf den Zugang der Ausschuss-Niederschriften **rechtzeitig vor der Kreistagssitzung** der jeweiligen Sitzungsrunde an.

3. Produkt 2001 Pos. 1.2105 :

Die Aufwendungen für den **Bus zum Kastengrund (Linie 821)** sollen nicht entfallen, sondern künftig für eine Verlängerung der Buslinie bis zum Naturschutzhaus/Regionalpark und eine neue durchgehende Verbindung nach Flörsheim-Weilbach verwendet werden. Diese Verbindung sollte auch am Wochenende und an Feiertagen bestehen.

Begründung:

Gerade zum Naturschutzhaus und zum Regionalparkportal sollte eine ÖPNV-Anbindung auch aus den östlichen und nördlichen Städten und Gemeinden des MTK bestehen, nicht nur aus Richtung Flörsheim-Weilbach. Außerdem sollte eine ÖPNV-Verbindung zum Regionalpark gerade an Sonn- und Feiertagen eingerichtet werden, um Pkw-Ausflugsverkehr zu verringern.

4. Produkt 3001

Es sind ausreichend Mittel für Anwalts- und Gutachterkosten für das **Planfeststellungsverfahren „Ultranet“** einzustellen.

5. Produkt 3001

Zielbeschreibung: Widerspruchsverfahren/Widerspruchsbescheide

Die Zielbeschreibung ist zu ändern.

“Erfolgreich abgeschlossene Widerspruchsverfahren“ ist eine unpräzise Formulierung. **Ziel sollten 100 % rechtskonforme Widerspruchs-Bescheide sein.**

6. Produkt 3003

Die Zielbeschreibung ist zu ändern.

Abgabe von Stellungnahmen einen Tag vor deren Beratung ist i.d.R. Für ehrenamtliche Mitglieder unzumutbar. Die Frist sollte auf **eine Woche** vor der Sitzung heraufgesetzt werden. Da AR-Sitzungen normalerweise nicht überraschend und kurzfristig einberufen werden, sollte dies bei entsprechender Organisation möglich sein.

7. Produkt 3301 Ordnungsaufgaben

wird bezüglich der Kontrollen erlaubnispflichtiger Waffenbesitzer die Zielmarke auf 20% erhöht.

Begründung:

2020 und 2021 wurden pandemiebedingt kaum Waffenbesitzer kontrolliert. Dies muss sich 2022 dringend ändern: Waffenbesitz geht mit einer großen Verantwortung einher. Gerade die Morde in Hanau, an Dr. Walter Lübcke oder auch kürzlich der Tankstellenmord durch einen Corona-Leugner in Idar-Oberstein belegen beispielhaft, dass dieses Recht mit engmaschigen Kontrollen begleitet werden muss. Um die mangelnden Kontrollen aus den Vorjahren auszugleichen, ist 2022 ein erhöhter Aufwand erforderlich.

8. Produkt 3901 Tier/Lebensmittelkontrolle

Die Zielbeschreibung ist zu ändern:

Bei der Zielbeschreibung sollten die Lebensmittelkontrollen in Relation zu den Betrieben gesetzt werden.

Es fehlt der Vergleich zu den Werten der EU-Richtlinien.

9. Produkt 5003 UN-Behindertenrechtskonvention

Die Zielbeschreibung ist zu ändern:

Die Formulierung „unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeit schrittweise umzusetzen und bei Bedarf fortzuschreiben.“ ist zu vage. Es müssen konkrete Ziele genannt werden. Eine regelmäßige Befragung der Betroffenen (Behindertenbeirat) zu den Zielen sollte durchgeführt werden.

10. Produkt 5001

Zielbeschreibung

„1. **Mindestens 7 % der Leistungsempfänger** nach Kapitel 3 SGB XII sollen befähigt werden, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen; Wechsel von SGB XII nach SGB II.“ **ist zu ändern.**

Diese Reduzierung gegenüber 2021 ist zu wenig ambitioniert! **Das Ziel ist zu erhöhen – mindestens auf das bisherige, nämlich 10 %!**

11. Produkt 5003 Eingliederungshilfe nach SGB IX

Es wird ein neues Teilprodukt „Fahrtkostenzuschüsse für Beirat für Menschen mit geistiger Behinderung“ eingeführt. Für 2022 sind hierfür 2 TEuro anzusetzen.

Begründung:

Die Lebenshilfe Main-Taunus schlägt vor, im Sinne der UN-BRK eine angemessene Beteiligungsstruktur für Menschen mit geistiger Behinderung zu etablieren. Aus dem vorgesehenen Finanztopf sollen mögliche Aufwendungen für Fahrtkosten zu den Beiratssitzungen nach Antrag erstattet werden können. Hierfür ist ein niedrigschwelliges Antragsverfahren in leichter Sprache vorzuhalten. Der Beirat soll sich bei Bedarf auch in Räumlichkeiten des Kreises treffen können.

12. Produkt 5004 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), Beschäftigungsprojekte

Unter Position 17 im Bereich „Leistungen für Unterkunft und Heizung (inkl. GU), betreutes Wohnen und für Aussiedler“ werden 370 TEuro für den Ansatz 2022 hinzugefügt.

Begründung:

Die aktuellen KdU-Werte spiegeln in keiner Weise das reale Mietniveau im MTK wider. Die Ankündigung einer Erhöhung um 50 Cent auf dann 8 bzw. 8,50 Euro pro Quadratmeter ab 2022 ist nicht annähernd ausreichend, um reale Mietpreissteigerungen seit 2011 auszugleichen. Nach Berechnungen des Kommunalen Jobcenters aus dem September 2021 könnten mit einer

Anpassung auf 10 bzw. 9,50 Euro pro Quadratmeter weitere 1.000 Bedarfsgemeinschaften aus der Zuzahlung befreit werden. Die dafür notwendigen 370 TEuro Mehraufwand, die zuzüglich zu der beabsichtigten Erhöhung 2022 dafür notwendig sind, können angesichts von Einsparungen des Kreises in Höhe von 1,1 Mio. Euro durch vermehrte Bundesmittel (vgl. Vorbericht, S. 32) problemlos realisiert werden.

**13. Produkt 5302 Gesundheitsvorsorge und Hilfen für Kinder und Jugendliche
Zu Position 12 werden weitere 200 TEuro hinzugefügt.**

Begründung:

Die 200T Euro werden genutzt um im Rahmen des Sozialpsychiatrischen Dienstes einen Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst ergänzend aufzubauen. Die Versorgungslage von Kinder und Jugendlichen mit psychischen Problemen ist im Main-Taunus-Kreis seit Jahren unzureichend. Psychische Auffälligkeiten nehmen seit der Corona-Pandemie zudem zu und treffen besonders Kinder und Jugendliche. Mit einem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst kann der Kreis einen Beitrag zur besseren Versorgung und Koordinierung von Angeboten leisten.

14. Produkt 5302 Gesundheitsvorsorge und Hilfen für Kinder und Jugendliche

Die Zielbeschreibung wird wieder auf 100% der zahnärztlichen Kontrollen in Kindertagesstätten erhöht. Zudem wird der Kreis alles ihm Mögliche unternehmen, um die Schuleingangsuntersuchungen ab 2022 vollumfänglich zu gewährleisten.

Begründung:

Kinder- und Jugendgesundheit muss aufgrund der langfristigen Folgen bei Versäumnissen prioritär behandelt werden. Nach Aussage der Gesundheits-Dezernentin drohen auch 2022 erneut die Schuleingangsuntersuchungen nicht vollständig durchgeführt zu werden. Sofern kein Personal des Gesundheitsamtes pandemiebedingt abkömmlich ist, hat der Kreis in Absprache mit Zahnärztinnen und Zahnärzten bzw. Kinderärztinnen und Kinderärzten vergleichbare Untersuchungen für alle Kinder sicherzustellen.

15. Produkt 6302 Genehmigungsquote beim Bauen und Wohnen

Die Zielbeschreibung ist zu ändern:

Ziel kann nicht eine 95- oder 100-prozentige Genehmigungsquote sein, sondern eine 100-prozentige Einhaltung aller zu beachtenden Vorschriften. Als Ziel eine Genehmigungsquote von 95% festzusetzen ist unsinnig. Dies könnte dazu führen, dass die Qualität gesenkt wird, um die festgelegte Quote zu erreichen. Demnach könnte es zur Senkung der Qualitätsstandards kommen.

16. ÖPNV

- Finanzierung Nachtbusverkehr

Es werden ausreichende Mittel eingestellt, um durch die MTV einen an die S- bzw. Regional-Bahn-Fahrpläne auch nachts abgestimmten Bus-Verkehr zum regulären RMV-Tarif anbieten zu können. Die Finanzierung kann durch Einsparungen bei den geplanten On-Demand-Angeboten erfolgen.

Begründung:

Seit einiger Zeit fahren die S-Bahnen bereits noch nach 1 Uhr im MTK, seit September 2018 am Wochenende auch die ganze Nacht über, und künftig sollen die S-Bahnen auch unter der Woche durchgehend fahren. Dies ist nicht nur im Sinne von Party-Gängern, sondern vor allem im Interesse von Berufstätigen, die Schicht-, Früh- oder Spätdienste leisten und ihren Arbeitsplatz mit dem ÖPNV erreichen oder nachts mit dem ÖPNV von der Arbeit nach Hause wollen. Dazu ist es aber erforderlich, dass der Bus- bzw. AST-Verkehr im MTK nicht um 24 Uhr endet und erst um 5 bzw. 6 Uhr (sonntags) wieder aufgenommen wird, die Menschen also vom S-Bahnhof mit dem ÖPNV nicht weiter bzw. dort nicht hinkommen. Ein Job-Ticket nützt wenig, wenn es mangels ÖPNV-Angebotes nicht genutzt werden kann.

- „ÖPNV-Sozialticket“

Es sind Mittel in noch zu bestimmender Höhe zur Finanzierung von **Fahrpreis-Ermäßigungen für Sozialleistungsempfänger** einzustellen. Der KA hat dazu für die BPVUE-Sitzung am 08.12.21 eine Vorlage angekündigt, aus der sich die Kosten ergeben müssten. Ein „Sozialticket“ ist um so wichtiger, nachdem bereits begonnen wurde, die AST-Verkehre auf On-Demand-Angebote mit Zusatzkosten zum RMV-Tarif umzustellen.

17. GSIM

zum Wohnungsbau befähigen durch ausreichende Personalausstattung

Die GSIM ist nicht nur finanziell, sondern auch personell besser auszustatten, sei es durch die Schaffung und Besetzung neuer Stellen, sei es durch Umorganisation in der Kreisverwaltung, um größere Bauprojekte zur Schaffung von preisgedämpftem, gefördertem Wohnraum im MTK zu realisieren.

Für viele Menschen im MTK, die nicht zu den TOP-Verdienenden gehören, ist bezahlbarer Wohnraum im MTK knapp. Hier kann sich der Kreis nicht weiterhin mit der Begründung aus der Verantwortung stellen, für Bauleitplanung und Wohnungsbau sei er nicht zuständig! Der Kreis kann sehr wohl, z.B. über die GSIM, Wohnungsbau in den kreisangehörigen Gemeinden betreiben. Diese müssen Baugrundstücke nicht an private Investoren verkaufen, sondern auch die GSIM kann hier als Käufer oder Erbpächter auftreten, um preisgedämpften Wohnungsbau zu betreiben. Derzeit bietet sich gerade in Hofheim mit dem Baugebiet "Römerwiesen" eine geeignete Fläche hierfür an.

Die GSIM soll daher mit ausreichendem Fachpersonal und ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet werden, um sich im preisgedämpften Wohnungsbau im MTK zu engagieren.

Mit mehr preisgedämpftem Wohnraum dürfte auch die Personalgewinnung erfolgreicher verlaufen.